

Vorlage Nr. VII 3/2015		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Fördermittel für das Kleingartenwesen 2015

A Problem

Für die Förderung des Kleingartenwesens in Bremerhaven bittet der Bezirksverband der Gartenfreunde Bremerhaven-Wesermünde e.V. mit Antrag vom 21.06.2015 um die Gewährung von Fördermitteln für folgende Zwecke:

a)	Kleingärtnerverein Schiffdorferdamm e.V. (5 Türen für Gemeinschaftslaube und Geräteschuppen)	500,00 €
b)	Kleingartenverein Erika e.V. (Anschaffung eines Vertikutierers)	650,00 €
c)	Verein der Gartenfreunde Grünhöfe e.V. (Anschaffung einer Heckenschere)	400,00 €
d)	Kleingärtnerverein Geestemünde-Süd e.V. (Holzzaun für die Museumslaube)	800,00 €
e)	Kleingärtnerverein Reuterhamm e.V. (Reparatur der Spielgeräte)	1.100,00 €
f)	Verein der Gartenfreunde Süd-Lehe e.V. (Reparatur Dach der Gerätelaube sowie Anschaffung von 2 Schaukästen)	1.200,00 €
g)	Bezirksverband der Gartenfreunde (Fachberatung, Schulungen)	1.000,00 €
	Gesamtbetrag	5.650,00 €

B Lösung

Im Haushalt 2015 stehen für die Kleingartenvereine insgesamt 2.160,00 € an Fördermitteln zur Verfügung. Die Anträge der einzelnen Vereine wurden fachlich durch das Gartenbauamt geprüft. Danach wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel nach Vorschlag des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Bremerhaven-Wesermünde e.V. wie folgt verteilt:

a)	Kleingärtnerverein Schiffdorferdamm e.V.	300,00 €
b)	Kleingartenverein Erika e.V.	600,00 €
c)	Verein der Gartenfreunde Grünhöfe e.V.	300,00 €
d)	Kleingärtnerverein Geestemünde-Süd e.V.	300,00 €
e)	Kleingärtnerverein Reuterhamm e.V.	300,00 €
f)	Verein der Gartenfreunde Süd-Lehe e.V.	300,00 €
g)	Bezirksverband der Gartenfreunde	60,00 €
	Gesamtbetrag	2.160,00 €

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die Mittel stehen im Haushalt des Gartenbauamtes zur Verfügung.

Für personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel zu.

gez. Müller
Stadtrat